

# Schutzmassnahmen Covid-19

## Anwendungen im Handball (ab 31.05.2021)

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen.

[Link: Was gilt im Sport ab dem 31. Mai 2021? \(BASPO\)](#)

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

### Unverändert gilt:

- Sportler\*innen sowie Trainer\*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### Zielsetzung

- Durchführung von Trainings unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.

- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen.

### **Verantwortung**

**Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Vereine** – es ist ein Schutzkonzept-Verantwortlicher zu definieren – und den **Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber**. Der Schweizerische Handball-Verband zählt auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie!

### **Anwendung im Handball**

- Allgemeines  
Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger  
Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.  
  
Bei Wettkämpfen im Jugend-Breitensport sind maximal 100 Zuschauer zugelassen respektive maximal die Hälfte der Publikumskapazität.
- Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000 bis maximal 50 Personen
  - Indoor: In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Soll Sport drinnen ohne Maske und ohne Abstand ausgeübt werden, muss der Körperkontakt bei dieser Aktivität unumgänglich sein, die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt werden. Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung. Es muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen

wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen. So ist z. B. ein Training 2 gegen 2 möglich, die Gruppenzusammensetzung muss trainingsübergreifend identisch sein. Der Torhüter kann dabei eine separate Gruppe bilden, da ihm im Torraum mehr als 25 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

- **Outdoor:** In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Handballaktivitäten im Freien sind also ohne Maske möglich.
- Trainings und Wettkämpfe der professionellen und semiprofessionellen Ligen  
Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb angehören, dürfen stattfinden. Dazu gehören die NLA/NLB der Männer und die SPL1/SPL2 der Frauen. Die Ligen haben dazu jeweils separate Schutzkonzepte zu erarbeiten.

## **Trainingsbetrieb in der Halle**

### **Grundlagen**

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Sofern mit dem Hallenbetreiber keine anderen Abmachungen getroffen werden können, sind die Garderoben für den Trainingsbetrieb nicht zu öffnen.
- Die Nutzung der Toiletten ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

### **Vor dem Training**

- Die Spieler\*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!

- In der Halle gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Jede\*r Trainingsteilnehmer\*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer\*innen sollten nicht vorher erscheinen.

### **Während des Trainings**

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer\*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer\*innen tragen jederzeit eine Maske.

### **Nach dem Training**

- Desinfektion der Hände.
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

### **Diverses**

- Dieses Konzept ist unter [www.handball.ch/corona](http://www.handball.ch/corona) zu finden und kann ausgedruckt/heruntergeladen werden.
- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.

## **Wettkämpfe**

Der Spielbetrieb im Nachwuchs ist seit 1. März 2021 wieder erlaubt. Ergänzende Dokumente und Unterlagen sind unter [www.handball.ch/corona](http://www.handball.ch/corona) zu finden. Die NLA, NLB, SPL1 und SPL2 verfügen über separate Schutzkonzepte.

## **Grundsätzliches**

Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich. Es wird jedoch empfohlen, dass der gastgebende Verein über entsprechendes Ersatzmaterial verfügt und dies bei Bedarf der Gastmannschaft zur Verfügung stellen kann.

Der SHV empfiehlt, dass sich alle am Spiel beteiligten Personen regelmässig einem Schnelltest unterziehen. Schnelltests können in Apotheken gratis bezogen werden.

## **Publikum**

Für die erlaubten Wettkämpfe ist eine maximale Anzahl an Zuschauer\*innen von 100 Personen, respektive die Hälfte der Publikumskapazität, zugelassen.

## **Beteiligte Personen**

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen (mit Ausnahme der zugelassenen Zuschauer):

- Spieler\*innen beider Teams
- Trainer\*innen & Staff beider Teams (maximal 4 Personen)
- Schiedsrichter\*innen & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter\*innen
- Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation Spieltage/Spieltourniere, Speaker, Wischer)
- Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

## **Restaurationsbetrieb**

An Publikumsveranstaltungen ist Essen und Trinken auf den Sitzplätzen erlaubt, wenn die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erhoben werden. Es müssen alle

Vorgaben eingehalten werden, die für Restaurationsbetriebe gelten ([Branchenschutzkonzept Gastrosuisse](#)).

### **Vor und nach dem Spiel kein Shakehands**

- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet
- Die Spieler\*innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter\*innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

### **Garderoben**

- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer\*innen und Staff haben eigene Garderobe (best effort). Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer\*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).

### **Spielfeldbereich**

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.

- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
- Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrößert und in zwei Reihen aufgestellt werden.

### **Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage**

- In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden durch den organisierenden Verein einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warteraum) zugewiesen.
- Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.
- Bei Kinderhandball-Spieltagen in einer 2- oder 3-fach-Sporthalle mit zwei bis drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann.